

von Buch II, das 1312 (im December) begonnen, und von Buch III in wesentlich kürzerer Fassung als bei Bongars. Diese Redaction, worin die auf die Ueberreichung und Prüfung des Werkes sich beziehenden Stücke noch fehlen, ist abgeschlossen zwischen 1318 und 1321.

- a. ältester Codex R 1 oder
- b. der anfangs verstümmelte N 1;
- c. etwas geändert V 2;
- d. mit in den Text übergegangenen Randstellen R 2.

III. Dritte Redaction nach der Ueberreichung, nach 1321 vielleicht während seines vierzehnmonatlichen Aufenthaltes an der Curie (cf. Sanuto's Brief aus dem Jahre 1330 bei Kunstmann S. 787) September 1321 bis November 1322 abgeschlossen; mit verändertem breve compendium und fehlendem Epilog, in den Text aufgenommenen Randbemerkungen im zweiten Buche und sehr vergrössertem dritten Buche, sowie mehreren hinzugefügten Stücken am Anfang.

\*

\*

Ich kehre nochmals zu der Handschrift R 1 zurück; denn sie ist noch in anderer Beziehung von hohem Werthe. Ausserordentlich reich ausgestattet, mit sehr schönen Miniaturen auf Goldgrund geschmückt, mit grosser Reinheit und Sorgfalt geschrieben, war sie offenbar ein für einen Potentaten, vermuthlich für den Papst Johann XXII. selbst bestimmtes Exemplar. Sie enthält nun aber noch zuletzt mehrere höchst sauber und zierlich ausgeführte geographische Karten, und zwar ausser den bei Bongars veröffentlichten. Dieselben sind auf 9 Folioseiten der Handschrift vertheilt und repräsentieren offenbar die von Bongars vermisste<sup>1)</sup> Karte des Mitteländischen Meeres. Die erste Karte auf fol. 107<sup>a</sup> umfasst den Pontus Euxinus und die anliegenden Länder. Dann folgt

fol. 107<sup>b</sup> die Küste von Konstantinopel an bis Euböa einerseits und Kleinasien andererseits;

fol. 108<sup>a</sup> die Peloponnesischen Inseln; Kreta bis zur Südküste Kleinasien und darunter Nordafrika vom Gulffo de Zedicho bis zum Gulffo de Larcabo;

fol. 108<sup>b</sup> und 109<sup>a</sup> Fortsetzung der Südküste von Kleinasien mit der Ecke, Cypren und Nordafrika bis über Alexandria hinaus;

fol. 109<sup>b</sup> Ober- und Mittelitalien mit Dalmatien und der Küste von Südfrankreich bis über Nerbona hinaus;

fol. 110<sup>a</sup> Süditalien und Nordafrika von Zizera bis zum Gulffo de Zedicho;

fol. 110<sup>b</sup> Westfrankreich mit Nordfrankreich, Irland,

---

1) In der Vorrede sagt er: *quarum mapparum nobis prima deest de mari mediterraneo.*